



## Achtung: Informationen zum Bootshausdienst

Liebe Wassersportfreunde,

auch in Corona-Zeiten ist bisher die individuelle Ausübung von Sport gestattet. Das gilt insbesondere für Sport im Freien und damit auch für den Wassersport. Das heißt, wenn nun bei schönem Wetter die Wassersportsaison wieder beginnt, werden viele unserer Mitglieder wieder zum Bootshaus kommen und aufs Wasser gehen wollen. Das ist einerseits schön, bringt aber andererseits auch ein erhöhtes Maß an Gefährdung durch mögliche Ansteckungen mit sich, die wir unter allen Umständen vermeiden müssen. Wie auch bisher schon, **bleibt das Bootshaus bis auf Weiteres prinzipiell geschlossen**. Ausnahmen gelten lediglich für die Benutzung der Toiletten sowie, falls unbedingt notwendig, die Benutzung der Umkleieräume, in denen sich allerdings jeweils nur eine Person aufhalten darf. Jedoch sollten sich grundsätzlich nur möglichst wenige Personen gleichzeitig zu diesem Zweck im Bootshaus aufhalten. Außerdem sind im Bootshaus und auf dem Gelände Masken zu tragen, sobald der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung galt auch bereits im vergangenen Jahr und hat sich bewährt. Wir verweisen daher noch einmal auf die Verordnung der Hessischen Landesregierung in der Fassung vom 24.3.2021 sowie die entsprechenden Aushänge am und im Bootshaus, die diese Vorschriften präzisieren.

Darüber hinaus müssen wir versuchen, **größere Personenansammlungen auf dem Gelände zu vermeiden**. Das gilt ganz besonders an Wochenenden, wenn viele unserer Mitglieder zum Bootshaus kommen. Der Vorstand hat beschlossen, dass ab Sonntag, 24. April die Bootshausdienste wieder aufgenommen werden sollen. **Das bedeutet nicht, dass ab diesem Datum wieder eine uneingeschränkte Nutzung von Bootshaus und Gelände möglich ist**. Vielmehr soll in diesem Zusammenhang der Bootshausdienst dafür sorgen, dass die geltenden Regeln von allen Anwesenden eingehalten werden. Das gilt insbesondere für die Hygienemaßnahmen, die Eintragung in EFA bzw. Gästeliste sowie den Aufenthalt im Bootshaus.

### **Aufgabe des Bootshausdienstes ist also:**

- **Ansprechpartner(in) vor Ort zu sein**
- **Hilfe zu leisten bei allen Fragen der Bootsbenutzung im Rahmen der laut Corona-Verordnung zugelassenen Möglichkeiten**
- **Hinweis auf die geltenden Corona-Beschränkungen zu geben**
- **Auf die Einhaltung der zur Zeit bestehenden Regeln hinzuwirken**
- **Hilfe beim Tragen von Booten**
- **Unterstützung von neuen Mitgliedern z.B. bei der Eintragung in EFA**
- **Dafür zu sorgen, dass sich keine vereinsfremden Personen auf dem Steg oder dem Gelände aufhalten**
- **Sicherzustellen, dass am Ende Gelände und Bootshaus ordnungsgemäß hinterlassen werden**

**Sollte es nicht möglich sein, auf diesem Weg für die Umsetzung der aktuellen Corona-Regelungen gemäß der Verordnung der Hess. Landesregierung zu sorgen, behalten wir uns vor, ggfs. Zugangsbeschränkungen für Gelände und Bootshaus zu erlassen.**

**Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, die sich für den Bootshausdienst in diesem Sinne zur Verfügung stellen, und hoffen auf euer Verständnis und eure konstruktive Mitarbeit.**

**Erfelden, den 24. März 2021 Der Vorstand**